

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.
2 Baugesetzbuch; Fristverlängerung

Aufgrund der fehlenden Anlage 3, Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen für den Betriebsbereich der Lohse Biogas GmbH & Co. KG in Gilten-Nienhagen, auf der Homepage der Samtgemeinde Schwarmstedt können die vollständigen Planunterlagen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“ erst seit dem 05.09.2020 im Internet eingesehen werden. **Deshalb wird die Auslegungsfrist entsprechend verlängert.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit **von Mittwoch, den 09.09.2020 bis einschließlich Montag, den 12.10.2020** in der Samtgemeindebücherei Schwarmstedt, Unter den Eichen 2, 29690 Schwarmstedt, während folgender Sprechzeiten

Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 05071/809-45 auch außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
<http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/bp-laufende-verfahren/>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gilten, den 08.09.2020

Gemeinde Gilten
Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs